

### AMT LALENDORF

#### Amtliche Bekanntmachung

#### Zur Fäkalschlammensorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Amtsbereich Lalendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, gemäß der Satzung des Amtes Lalendorf ist die Abwasserbeseitigungspflicht für die Klärschlammensorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entsprechend geregelt. Nach der Entwässerungssatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, sich der öffentlichen Fäkalschlammensorgung anzuschließen. Die Ausfuhr und Verwertung erfolgt durch den Entsorgungsbetrieb SIREG-Adolf Schwarzmann GmbH & Co. KG, Feldmarkt 1, 16928 Falkenhagen, Telefon 033986/6390. Unter dieser Telefonnummer sind die Anmeldungen für die Ausführungen vorzunehmen. Voranmeldungen werden erbeten.

Die Ausfuhr erfolgt in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten sind mit dem Entsorgungsunternehmen rechtzeitig abzustimmen. Die Mehraufwendungen hierfür sind kostenpflichtig. Die Entsorgung innerhalb der vorgegebenen Termine ist 3 Tage vor Bedarf anzumelden.

Inhalte der Kleinkläranlagen sind mindestens einmal jährlich zu entsorgen, der abflusslosen Gruben je nach Größe der Anlage regelmäßig. Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren des Amtes Lalendorf.

Andere Firmen sind für die Fäkalschlammensorgung im Amtsbereich nicht zugelassen.

In Ortslagen, die abwassertechnisch erschlossen sind, sind die Grundstückseigentümer, die weiterhin eine Kleinkläranlage oder abflusslose Grube betreiben verpflichtet, die Abfuhr individuell anzumelden. Sofern ein Grundstückseigentümer am Jahresende keine ordnungsgemäße Fäkalschlammabfuhr nachweisen kann, erfolgt hierfür eine Information an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Güstrow.

Für das Jahr 2001 werden nachfolgende Ausfuhrtermine für die einzelnen Gemeinden festgelegt und bekannt gegeben:

<b>Gemeinde Langhagen</b>	
Ortsteil Carlsdorf	10. und 11. September 2001
Ortsteil Bergfeld	12. September 2001-08-01
<b>Gemeinde Wattmannshagen</b>	
Ortsteil Alt Krassow	13. und 14. September 2001
Ortsteil Neu Krassow	17. September 2001
Ortsteil Tolzin	18. und 19. September 2001
Ortsteil Neu Zierhagen	19. September 2001
<b>Gemeinde Lalendorf</b>	
Ortsteil Nienhagen	21. und 24. September 2001
Ortsteil Dersentin	26. September 2001
Ortsteil Grünenhof	26. September 2001

Anfragen zur Schlammensorgung können sowohl bei der Firma SIREG Falkenhagen unter Telefon 033986/6390 als auch bei der ARA Abwasser Betriebsgesellschaft Lalendorf mbH unter Telefon 038452/30620 gestellt werden.

gez. Polzin - Geschäftsführer

### Gemeinde Lalendorf

#### - Ortsteil Dersentin

#### Einladung

zur Anliegerversammlung zum Bau der Straßenbeleuchtung Brückenstraße, Dorfstraße, Gänsemarkt, Feldstraße

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, am **Dienstag, den 04.09.2001 um 19.00 Uhr im Saal des Gutshauses Eben**

möchten wir Ihnen die o. g. Baumaßnahme im Zusammenhang mit der Straßenbaubeitragsatzung vorstellen.

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. gez. Baumann - Bauamt

### Gemeinde Lalendorf

#### Einladung

Am 07. 09. 2001, 19.00 Uhr findet in der Schule Lalendorf im Atrium eine feierliche öffentliche Veranstaltung anlässlich des Anschlusses der Gemeinden Vietgest und Mamerow an die Gemeinde Lalendorf statt, dazu erlauben wir uns alle Einwohner herzlich einzuladen.

#### Programm

1. Begrüßung und Eröffnung der Feierstunde durch den Amtsvorsteher des Amtes Lalendorf Herrn Herbert Ey
- musikalische Umrahmung durch den Schulchor der Schule Lalendorf
2. Ansprache zur Gemeindefusion je eines Vertreters der ehemaligen Gemeinden Vietgest und Mamerow
- kulturelle Darbietung
3. Ansprache von Herrn Knaack als Bürgermeister der vergrößerten Gemeinde Lalendorf
- musikalische Darbietung
4. Abschluss der Veranstaltung mit einem kleinen Imbiss

Mit freundlichen Grüßen

R. Knaack - Bürgermeister der Gemeinde Lalendorf

H.Ey - Amtsvorsteher des Amtes Lalendorf

### Öffentliche Sitzung

Die Gemeindevahlbehörde kommt am 3. September 2001 um 18:30 Uhr im Amt Lalendorf zu ihrer ersten öffentlichen Sitzung zusammen. Es werden die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl aus besonderem Anlass am 7. Oktober 2001 geprüft.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage des Kommunalwahlgesetzes §21, §25 u. Kommunalwahlordnung §25 u. 28.

Gemeindevahlleiter Knaack

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lalendorf

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Lalendorf (Eigenheimsiedlung Lalendorf „Am Berge“), Landkreis Güstrow gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf am 19. Juni 2001 in öffentlicher Sitzung beschlossene o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.211, berichtigt 1998 I S. 137) wurde am 17. August 2001, AZ: 61/Mas durch den Landrat des Landkreises Güstrow genehmigt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich. Maßgebend ist die Planzeichnung vom April 2001.

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Lalendorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vergl. § 10 Abs. 3 BauGB).

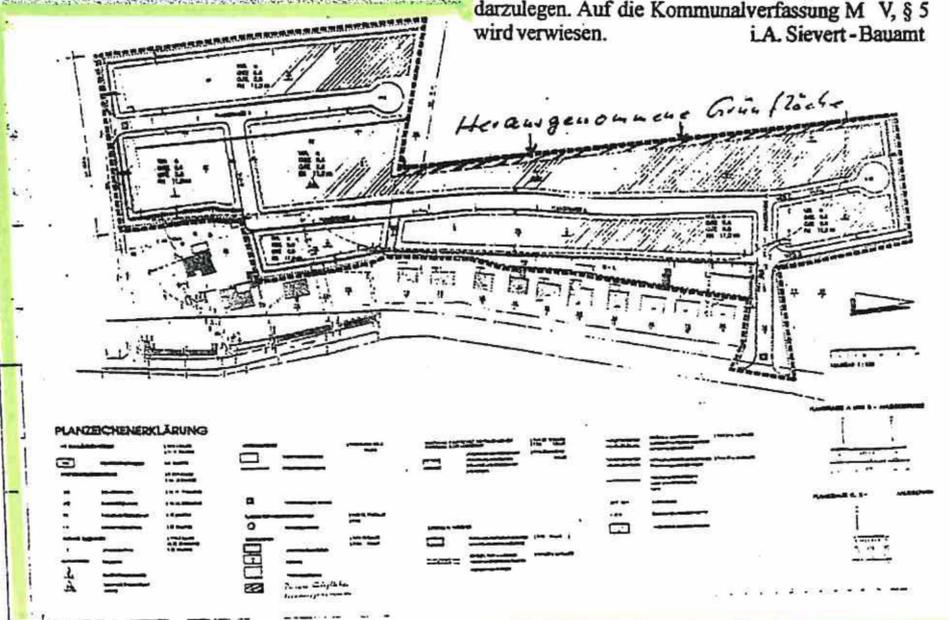
Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Bauamt des Amtes Lalendorf, Hauptstraße 5, Zimmer 16 während der üblichen Dienststunden auf Dauer eingesehen werden.

Jedermann kann den Plan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Kommunalverfassung M V, § 5 wird verwiesen.

i.A. Sievert - Bauamt



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Langhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langhagen hat in ihrer Sitzung am 02.08.2001 die 1. Änderung der rechtskräftigen Aussenbereichssatzung für die Ortslage Carlsdorf beschlossen.

Mit der Änderung der Satzung soll zusätzlich Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern für den Eigenbedarf der Gemeinde geschaffen werden.

Das Plangebiet ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

i.A. Sievert - Bauamt

